B. Schott's Söhne in **Mainz** ferner:

Croisez, *A.*, Op. 77. Air de Brétagne, varié p. Pfte. 45 kr.
Dicks, *E.*, Op. 9. Annen-Walzer f. Pfte. 45 kr.
Gerville, *L. P.*, Op. 46. Minuetto. Essai dans le style classique p. Pfte. 45 kr.
— — Op. 47. La chasse des Rois p. Pfte. 54 kr.
Goria, *A.*, Op. 83. Fantaisie sur la Reine Topaze p. Pfte. 1 fl. 12 kr.
— — Op. 84. Pervenche. Mélodie p. Pfte. 45 kr.
Hiller, *F.*, Op. 66. Vermischte Charakterstücke f. Pfte. Heft 1. 2. à 1 fl. 12 kr.
Kontsky, *A. de*, Op. 12. Hommage à Varsovie, Mazur pour Violon avec Piano. 2 fl.
Labitzky, *J.*, Op. 232. La chasse. Quadrille à grand Orchester. 2 fl. 24 kr., à 8 ou 9 Parties. 1 fl. 12 kr.
Lyre française No. 658—661. 688—695. à 18 u. 27 kr.
Oberthür, *Ch.*, Les Gouttes d'eau. Caprice-Etude pour Harpe. 1 fl. 12 kr.
Prudent, *E.*, Op. 50. Les Nymphes de la mer. Barcarolle d'Obéron p. Pfte. 1 fl. 12 kr.

B. Schott's Söhne in **Mainz** ferner:

Remusat, Feuilleton du Flûtiste. No. 6. Le juif errant, av. Piano. 1 fl.
Schad, *J.*, Op. 50. Jeanne. 2. Tyrolienne variée p. Pfte. 45 kr.
— — Op. 51. Brise des Alpes. 3. Tyrolienne variée p. Pfte. 45 kr.
Schubert, *C.*, Op. 224. Le carnaval des jeunes filles. Quadr. et Polka p. Pfte. 45 kr.
Singelée, *J. B.*, Op. 29. Fantaisie sur Le Prophète pour Violon avec Piano. 2 fl.
Soubre, *E.*, Das Ständchen, für 1 Sgst. m. Piano. 18 kr.
Tedesco, *J.*, Op. 87. Dans les Montagnes p. Pfte. 54 kr
— — Op. 88. Mon souhait. Nocturne p. Pfte. 36 kr.
— — Op. 89. La saison de Londres. Valse p. Pfte. 36 kr.
Wallerstein, *A.*, Op. 126. Nouv. Danses. No. 88. Schottisch de Vienne p. Pfte. 27 kr.
Zimmermann, *C.*, Op. 9. Traumbilder. Walzer f. Pfte. 54 kr.

Barthold Senff in **Leipzig.**

Rubinstein, *Ant.*, Op. 52. Troisième Trio (Bdur) pour Piano, Violon et Violoncelle. 3 ℛ

Nichtamtlicher Theil.

Zur Sittengeschichte des Buchhandels.

In dem „Betrugs-Lexicon, worinnen die meisten Betrügereyen in allen Ständen, nebst denen darwider guten Theils dienenden Mitteln, entdecket von Georg Paul Hönn. Zweyte Auflage. Coburg 1761, Findeisen" heißt es:

„Buchhändler betrügen: 1) Wenn sie eines andern Buchhändlers Verlags-Bücher heimlich nachdrucken lassen, und, damit ihre nachgedruckte Exemplaria desto eher abgehen mögen, solche, in Ansehung, daß sie den Auctorem eines Buchs nicht bezahlen dürffen, in geringern Preiß, als etwa der rechtmäßige Verleger thun kan, verkauffen, solchergestalt aber, daß des andern Verlag liegen bleibe, verursachen. 2) Wenn sie mit Wissen defecte Bücher vor vollständige den Käuffern anhängen, und da hernach diese den Defect inne werden, solchen unter der kahlen Entschuldigung, es sey der Defect von Buchbinder oder von ihnen, den Käuffern selbst, gemacht worden, nicht entsetzen wollen. 3) Wenn sie den in Collegiis Academicis geführten Discours berühmter Leute, welcher doch oft ohne behörige Connexion nachgeschrieben wird, ohne derselben Vorbewust zum Druck befördern, und damit man sie deshalber nicht in Verdacht habe, fremde und oft erdichtete Verleger dazu angeben. 4) Wenn sie alten, verlegenen und untüchtigen Büchern, so nicht abgehen wollen, einen neuen Titul geben, und, damit man solche vor Neue ansehen möge, dieselbe an den Seiten berafpeln, daß das schwarz-angelauffene Papier davon abgehe und hergegen das Weisse wieder hervor scheine. 5) Wenn sie die Jahrzahl auf den neuzu-edirenten Büchern ein oder zwey Jahre voraus setzen, oder wenigstens etliche 100 Exemplaria mit einer neuen Jahrzahl, als man etwa zur Zeit, da ein Buch gedruckt wird, schreibet, versehen lassen, damit solche immer vor neue Bücher passiren mögen. 6) Wenn sie auf den Büchern zum Druck-Ort Amsterdam, oder sonst eine Holländische Stadt fälschlich angeben, damit die Materie dem Holländischen Druck gleich möge bezahlet werden. 7) Wenn sie zum Titul und auswendigen Lage-Bogen sauber und weisses, zu dem übrigen aber grobes und schwartzes Papier nehmen, mithin die Bücher nur den übertünchten Gräbern gleich machen. 8) Wenn sie, da die Buchdrucker die Correcturen nicht mit übernommen, keine tüchtige und fleißige Correctores bestellen, und dadurch oft sowol dem Auctori, als auch dem Buch selbst einen nicht geringen Schandfleck anhängen. 9) Wenn sie ihren schlechten Büchern von vornehmen Leuten Praefationes vorsetzen, und solche darinnen aufs beste recommendiren lassen, damit die Käuffer dadurch desto mehr angelocket werden. 10) Wenn sie denen schon gedruckten Büchern, so nicht wohl abgehen, Accessiones geben, solche aber nicht à parte drucken, sondern jenen immediate anhängen lassen, damit diese jene mit verkaufen helfen. 11) Wenn sie bei wiederholter Auflage die Bücher vor vermehrter und correcter ausgeben, in der That aber am Buch weiter nichts, als daß editio secunda correctior, emendatior locupletior, u. s. f. auf dem Titul steht, vermehrt, auch, was die Accuratesse betrift, oftmals noch schlimmer als die erstere gerathen ist. 12) Wenn sie den Titul eines Buchs von schon edirten und wohl abgehenden Schriften abborgen, und den Ihrigen auch vorsetzen, damit sie mit jenen in gleicher Maaß wol abgehen mögen. 13) Wenn sie ihre Verlags-Bücher durch die Herren Journalisten in ihren Monats-Schriften mit vielen Lobsprüchen, ohne Meriten, oder aber mit widrigen, ihnen aber doch vortheilhaften Judiciis, ohne Verschulden, recensiren lassen, damit sich die Liebhaber desto eher und begieriger finden mögen. 14) Wenn sie durch andere veranstalten oder geschehen lassen, daß ihre Verlags-Bücher öffentlich refutirt, oder wol gar confisciret, und durch den Scharfrichter verbrannt werden, damit solche hernach desto fleißiger gesuchet und desto theurer aufgekaufet werden. 15) Wenn sie Manuscripta unter dem Namen vornehmer und gelehrter Leute, so längst verstorben, drucken lassen, und darbey den wahren Auctorem ohne Noth verbergen, nur damit jene im Druck wegen des etwa berühmten Auctoris mit desto gröffern Applausu angenommen werden. 16) Wenn sie im Alphabet etliche Signaturen mit Fleiß überhüpfen, und auffen die Paginas aber und Materie richtig fortgehen lassen, damit sie bey Verstechung ihrer Bücher mit andern Buchhändlern, die auf Messen die Bücher genau zu collationiren nicht wohl Zeit haben, desto mehrere Alphabete oder Bogen geliefert zu haben, scheinen mögen.

„Mittel: 1) Daß diejenigen, welche den Buchhandel erlernen wollen, sich in Schulen länger aufhalten, und nebst dem Grund des Christenthums auch in der Litteratur einige Profectus machen, damit sie künftig von der Güte eines Buchs, so ihnen zum Verlag offeriret wird, selbst einigermassen urtheilen mögen, und nicht erst nach erlittenen Schaden klug gemacht werden. 2) Daß sie bey Antrag eines Buchs zum Verlag verständige gelehrte Männer darüber zu Rathe ziehen, und nicht alles, was ihnen vorkommt, annehmen, als wodurch hernach oft geschicht, daß sie durch angenommenen Verlag eines Buchs manches Capital dergestalt verlegen, daß sie es Zeitlebens nicht wieder finden können. 3) Daß hohe Obrigkeit eine besondere Buchhändler-Ordnung drucken, und darinnen obige Betrügereyen mit androhender harter Bestrafung und Confiscirung alles unbilligen Nachdrucks möglichst vorbeugen lasse, aber auch selbst nicht zweyen oder mehrern ein Privilegium über einerley Buch ertheile."